

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Malborn am Mittwoch, dem 10. April 2013 um 19.30 Uhr in der Kindertagesstätte Malborn

Gemäß § 34 GemO hatte Ortsbürgermeisterin Neurohr als Vorsitzende die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zu einer öffentlichen Sitzung eingeladen.

Ortsbürgermeisterin Neurohr eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Sie stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Vor Beginn der Sitzung wurden um 19.00 Uhr die Räumlichkeiten der Kindertagesstätte besichtigt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
2. Kindertagesstätte Malborn; Aufnahme von Kinder unter zwei Jahren

Zu Top 1: (Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes)

Ortsbürgermeisterin Neurohr verpflichtete das neue Ratsmitglied Ralf Rischner gemäß § 30 GemO durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

Zu Top 2: (Kindertagesstätte Malborn; Aufnahme von Kinder unter zwei Jahren)

Vor Beratung des Tagesordnungspunktes wurden die bei der Begehung der Kindertagesstätte festgestellten baulichen Mängel beanstandet. Fachbereichsleiter Keuper wies darauf hin, dass zwischenzeitlich mehrere Reparaturmaßnahmen durchgeführt wurden. Diese aber anscheinend nicht zur vollständigen Behebung der Mängel führten. Nach Absprache mit Herrn Fuchs, Architektur- und Ingenieurbüro Jakobs-Fuchs, soll in Kürze eine Ortsbesichtigung mit einem öffentlich bestellten Gutachter erfolgen und Lösungsvorschläge unterbreitet werden.

Ratsmitglied Lang forderte, dass vor der Beratung über die Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Kindertagesstätte eine Sachstandsmitteilung bis zum Sommer d. J. erfolgen müsse.

Anschließend informierte die Vorsitzende über Gespräche und Begehungen mit den Fachbehörden und dem Kindergartenpersonal hinsichtlich der Aufnahme von unter zweijährigen Kindern in der Kindertagesstätte. Kopien der Besprechungsnotizen und Stellungnahmen wurden bereits vorab den Sitzungsteilnehmern mit der Einladung übersandt. Eine Stellungnahme der Kindergartenleitung, eine Übersicht der Angebotsformen nach der Novellierung des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz und eine Skizze der Vorplatzumgestaltung wurden in der Sitzung verteilt. Die aktuellen Bedarfszahlen wurden von Frau Elzer ergänzt.

Frau Dröger wies auf die derzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen zur Aufnahme von ein- und zweijährigen Kindern hin. Um dem Bedarf gerecht zu werden, müsste eine dritte Gruppe in Betrieb genommen werden. Für diese würden folgende Räumlichkeiten benötigt:

- 1 Gruppenraum (ca. 45 qm)
- 1 Neben/Ruheraum (ca. 15 qm)
- 1 Personalraum (ca. 25 qm)
- 1 Behinderten-WC (kann gleichzeitig Personaltoilette sein)
- 1 Toilette Hauswirtschaftskraft

Zum Teil könnten diese Räumlichkeiten im vorhandenen Raumangebot untergebracht werden. Eine Ausweitung der Flächen sei jedoch unumgänglich.

Eine Erweiterung der Kindertagesstätte um eine dritte Gruppe werde wie folgt bezuschusst:
Zusätzliche Gruppe: 55.000 €

Für jeden geschaffenen U 3 Platz 4.000 €: 32.000 €

Zuzüglich der üblichen Kreiszuschüsse in Höhe von 30 % der förderfähigen Kosten. Derzeit betrage der Zuschuss für eine Kindertagesstätte mit drei Gruppen bis zu ca. 184.000 €, wobei die Anrechnung der in der Vergangenheit, insbesondere der im Jahre 2008 bewilligten und ausgezahlten Kreiszuwendungen zu prüfen ist und in Abzug gebracht werden.

Als mögliche Gruppenstruktur werde vorgeschlagen, die Einrichtung zukünftig mit zwei kleinen altersgemischten Gruppen (je 7 Plätzen für Kinder U3) und einer geöffneten Gruppen mit 6 U3 Plätzen zu führen. Zudem sollten die Öffnungszeiten dem Bedarf angepasst werden. Bei Einrichtung einer dritten Gruppe sei es erforderlich, das Kindergartenpersonal um 1,75 Stellen aufzustocken.

Frau Droeger wies auch darauf hin, dass der Rechtsanspruch zur Aufnahme der ein- und zweijährigen Kinder auch in Absprache mit Nachbargemeinden unter Regelung eines finanziellen Ausgleiches geklärt werden könne. In der Regel würden aber die außerhalb untergebrachten Kinder nicht mehr zu dem Standort in der Wohnsitzgemeinde zurückkehren. Weiterhin sei die Inanspruchnahme von Tagesmüttern möglich.

Anschließend wurden die Funktionsfähigkeit der Räumlichkeiten durch das Kindergartenpersonal erläutert und auf bestehende Mängel hingewiesen.

In der nachfolgenden Beratung wurden zwei Alternativen zur Erweiterung vorgeschlagen:

Alternative 1: Verbindung und Umnutzung von Räumen im bestehenden Kindergarten und zusätzlich Anbau im Eingangsbereich für Büro und Personalraum zur Erfüllung des Raumprogramms.

Alternative 2: Verbindung und Umnutzung von Räumen im bestehenden Kindergarten und Anbau eines dritten Gruppenraumes an das Atelier in Richtung Stützmauer.

Grundsätzlich wurde die Auffassung vertreten, die Räumlichkeiten ebenerdig zu schaffen.

Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass die Förderung der Baumaßnahme unter Berücksichtigung der bereits gewährten Bezuschussung der bestehenden Kindertagesstätte und des Vorplatzes eindeutig geklärt werden müsse.

Nach erfolgter Beratung beschloss der Ortsgemeinderat das Architektur- und Ingenieurbüro Jakobs-Fuchs, Morbach, mit der Erstellung einer Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgte mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Stimm-Enthaltungen.